Rennbahngemeinde Hoppegarten

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Sachstandsmitteilung Verwaltung	Stand Beschlussumsetzung AN 146/2022/19-24 Baumpflanzungen und Baumpatenschaften für neugeborene Kinder	FB I	☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	09.02.2023

Auszug Beschlussfassung:

Gemeinde Hoppegarten

AN 146/2022/19-24
Status: öffentlich

Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, 19.09.2022, 18:00 Uhr

Gegenstand der Beratung:

11.4 Baumpflanzungen und Baumpatenschaften für neugeborene Kinder

Beschlussvorschlag: (Lt. Antrag des Einreichers)

1. **Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister, bis Ende des Jahres 2022 ein Angebot zu entwickeln, um Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde zu ermöglichen, ab Beginn des Jahres 2023 für neugeborene Kinder der Gemeinde einen (Geburts)Baum durch die Gemeinde im Gemeindegebiet anpflanzen zu lassen. Die Kosten für Baum, Anpflanzung sowie Anwachs- und Gießpflege und weitere Pflegemaßnahmen trägt die Gemeinde.**
   Der Baum ist auf Wunsch der Eltern mit einem Schild, auf welchem der Name des Kindes und das Geburtsdatum festgehalten sein dürfen, zu kennzeichnen. Die Kosten für die Anfertigung und Anbringung/Aufstellung trägt die Gemeinde.

2. **Darüber hinaus ist ein Angebot zu entwickeln, welches allen Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde ermöglicht, einen Baum zu spenden. Die Koste für den Baum und die Anpflanzung tragen die Spender, die Anwachs- und Gießpflege und weitere Pflegemaßnahmen erfolgen durch die Gemeinde. Der Baum ist auf Wunsch der Spender mit einem Schild, auf welchem der Name des Spenders (*gespendet durch ...*) bzw. der Person, zu deren Gunsten gespendet wurde (*gespendet für ...*), sowie das Pflanzjahr festgehalten sein dürfen, zu kennzeichnen. Die Kosten für die Anfertigung und Anbringung/Aufstellung trägt die Gemeinde.**

3. **Ebenso ist ein Angebot für die Übernahme einer Pflegepatenschaft über einen bereits gepflanzten Baum zu entwickeln. Hierbei übernehmen die Paten vorrangig die Gießpflege der Bäume.**

Für die Varianten 1 und 2 sind Listen über mögliche Standorte in den einzelnen Orts- und Gemeindeteilen und zulässige Gattungen der zu pflanzenden Bäume, sofern sich diese nicht aus der Baumschutzsatzung ergeben, vorzubereiten und regelmäßig fortzuschreiben.
Für eine Baumpflegepatenschaft geeignete Bäume in der Gemeinde sind gleichfalls in einer Übersicht zusammenzustellen.

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Datum:
Sachstandsmitteilung Verwaltung	Stand Beschlussumsetzung AN 146/2022/19-24 Baumpflanzungen und Baumpatenschaften für neugeborene Kinder	FB I	09.02.2023

zu 1. Geburtsbäume, ggf. mit Schild

Zwischenstand:

Das zu erarbeitende Angebot unterteilt sich in 3 Stufen.
Zunächst war die durchschnittliche Zahl der jährlichen Geburten und damit ableitend die mögliche Anzahl der „Geburtsbäume“ zu ermitteln.

➔ Ausweislich einer EMA-Auswertung (Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 = 5 Jahre) können wir im Gemeindegebiet von ca. 100 neugeborenen Kindern/proJahr ausgehen.

Im zweiten Schritt sind geeignete Flächen und Pflanzstellen zu erfassen sowie auf Eignung hin zu prüfen. Hierbei sollte eine Berücksichtigung der gleichmäßigen Verteilung über das Gemeindegebiet und eine Verknüpfung zum 3. Beschlusspunkt „Baum-Patenschaft“ erfolgen.

➔ Eine erste Flächen-/Bereichsaufstellung liegt vor (siehe Anlage). Die finale Eignungsprüfung sowie Ergänzung um konkrete Straßen (Pflanzstellen im Straßenbegleitgrün) ist noch nicht abgeschlossen. Dies soll bis Ende des 2. Quartals 2023 erfolgen. Die Eignung orientiert sich u.a. an den verlegten Medien, vorhandenen Regenentwässerungsanlagen, verbauten technischen Anlagen sowie der Lage selbst (sichere und gute Erreichbarkeit).

Als letzte Stufe sind die Kosten zu ermitteln, im HH einzustellen sowie im Zuge der HH-Satzung zu genehmigen.

[<u>Grobkalkulation Neupflanzung/Pflege Baum</u>:

anteilige Baustelleneinrichtung 30 € + Abbruch Grasnarbe 15 € + Suchschachtung 20 € + Füllboden 20 € + Baum U=14-16 cm im Mittel 275 € + Pflanzgrube 125 € + Dreibock 100 € + Rindenmulch 12 € + Weißanstrich 30 € + Fertigstellungspflege (inkl. 8 Bewässerungsgänge) 100 € + Entwicklungspflege (2 Pflegegänge inkl. 10 Bewässerungsgänge je Vegetationsperiode) 375 €]

[<u>Grobkalkulation Schild</u>:

Schild inkl. Gravur / Folierung 50 € + Schildträger „massiv“ inkl. Montage (Holt, Granit, Stab in Beton) 75 € bis 200 € (alternativ „einfaches Schild“ zum Einstecken ca. 25 €)

Die Kosten belaufen sich
- für einen Baum (inkl. 3-jähriger Pflege) aktuell auf ca. 1.100 € netto (ca. **1.311 € brutto**),
- für ein Schild „massiv“ auf ca. 125 € bis 250 € netto (ca. **150 € bis 300 € brutto**) oder
- für ein Schild „einfach“ auf ca. 25 € netto (ca. **30 € brutto**).

➔ Aktuell gibt es noch keinen beschlossenen Haushalt für das HH-Jahr 2023. Die v.g. Kosten werden in die HH-Planung aufgenommen. Es handelt sich hierbei -nach Auffassung der Verwaltung- nicht um pflichtige Aufgaben. Deshalb können in der vorläufigen HH-Führung hierfür keine Mittel verwendet werden. Das Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner kann demnach erst mit bestehender HH-Satzung veröffentlicht werden.

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Datum:
Sachstandsmitteilung Verwaltung	Stand Beschlussumsetzung AN 146/2022/19-24 Baumpflanzungen und Baumpatenschaften für neugeborene Kinder	FB I	09.02.2023

zu 2. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gespendeter Bäume, ggf. Schild

Zwischenstand:

Das zu erarbeitende Angebot unterteilt sich in 2 Stufen.

Zunächst sind geeignete Flächen und Pflanzstellen zu erfassen sowie auf Eignung hin zu prüfen. Hierbei sollte eine Berücksichtigung der gleichmäßigen Verteilung über das Gemeindegebiet und eine Verknüpfung zum 3. Beschlusspunkt „Baum-Patenschaft“ erfolgen.

➔ Eine erste Flächen-/Bereichsaufstellung liegt vor (siehe Anlage). Die finale Eignungsprüfung sowie Ergänzung um konkrete Straßen (Pflanzstellen im Straßenbegleitgrün) ist noch nicht abgeschlossen. Dies soll bis Ende des 2. Quartals 2023 erfolgen. Die Eignung orientiert sich u.a. an den verlegten Medien, vorhandenen Regenentwässerungsanlagen, verbauten technischen Anlagen sowie der Lage selbst (sichere und gute Erreichbarkeit).

Als letzte Stufe sind die Kosten zu ermitteln, im HH einzustellen sowie im Zuge der HH-Satzung zu genehmigen.

[Grobkalkulation Baum:

Fertigstellungspflege (inkl. 8 Bewässerungsgänge) 100 € + Entwicklungspflege (2 Pflegegänge inkl. 10 Bewässerungsgänge je Veg.-periode) 375 €]

[Grobkalkulation Schild:

Schild inkl. Gravur / Folierung 50 € + Schildträger „massiv“ inkl. Montage (Holt, Granit, Stab in Beton) 75 € bis 200 € (alternativ „einfaches Schild“ zum einstecken ca. 25 €)

Die Kosten belaufen sich

- für 3-jährige Baumpflege aktuell auf ca. 475 € netto (ca. **565 € brutto**),
- für ein Schild „massiv“ auf ca. 125 € bis 250 € netto (ca. **150 € bis 300 € brutto**) oder
- für ein Schild „einfach“ auf ca. 25 € netto (ca. **30 € brutto**).

➔ Aktuell gibt es noch keinen beschlossenen Haushalt für das HH-Jahr 2023. Die v.g. Kosten müssen noch in die HH-Planung aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei -nach Auffassung der Verwaltung- nicht um pflichtige Aufgaben. Deshalb können in der vorläufigen HH-Führung hierfür keine Mittel verwendet werden. Das Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner kann demnach erst mit bestehender HH-Satzung veröffentlicht werden.

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Datum:
Sachstandsmitteilung Verwaltung	Stand Beschlussumsetzung AN 146/2022/19-24 Baumpflanzungen und Baumpatenschaften für neugeborene Kinder	FB I	09.02.2023

zu 3. Pflegepatenschaft bereits gepflanzter Bäume

analog bewährter Patenschaften in anderen Kommunen:

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner melden sich bzgl. einer Pflegepatenschaft in der Gemeindeverwaltung (SB öffentliches Grün/Bäume) - idealerweise schriftlich. Von dort aus wird eine Vereinbarung (Formular) bzgl. der Pflegepatenschaft bereitgestellt. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung, aus der ein Patenschafts-Beginn hervorgeht, tritt die Patenschaft bis auf Widerruf in Kraft. Diese kann jederzeit -ohne Angabe von Gründen- über den v.g. Vereinbarungs-Vordruck beendet werden.

Die Aufgaben der Baumpaten sind wie folgt zu benennen:

- Die Baumpaten melden dem zuständigen Sachbearbeitungsbereich „öffentliches Grün/Bäume“ (nachfolgend SB genannt) eventuelle Schäden am Baum und/oder den zugehörigen Einrichtungen (Baumkreuz, Gießring, etc.).
- Die Baumpaten wässern den Baum in Trockenzeiten, dabei ist eine einmalige großzügige Wassergabe pro Woche (mindestens sechs Gießkannen) besser als täglich eine geringe Bewässerungsmenge.
- Die Baumpaten säubern die Baumscheibe* und den direkten umgebenden Bereich von Müll und Unrat.
- Die Baumpaten markieren „Ihre“ Baumscheibe(n) mit dem vom SB ausgehändigten Baumpaten-Schild, welches den von der Gemeinde beauftragten Unternehmen deutlich macht, dass diese Baumscheibe von Baumpaten gepflegt wird. Das Schild ist zur besseren Sichtbarkeit möglichst am Rand der Baumscheibe zu platzieren.

Der SB verantwortet die fachmännische Baumpflege wie das Schneiden der Äste oder das Entfernen von Totholz sowie die erforderlichen Begutachtungen. Die sogenannte Verkehrssicherungspflicht bleibt eine gemeindliche Aufgabe, genauso wie die regelmäßige Untersuchung des Gesundheitszustands des Baumes.

Die Gemeindeverwaltung hält kostenfrei Schilder bereit, auf denen „Mein Baumpate pflegt mich“ steht. Mit Abschluss der Vereinbarung „Baum-Patenschaft“ wird das/werden die Schilder an die Baumpaten übergeben.

Hierbei sind die Kosten für die Schilder-Bereitstellung im HH anzumelden sowie zu beschließen. Aktuell stellt sich die haushälterische Situation wie unter den Punkten 1 und 2 dar. Für zunächst 150 Schilder „einfach“ sind HH-Mittel i.H.v. ca. 3.750 € netto bzw. 4.465 € brutto (entspricht je Schild ca. 25 € netto (ca. 30 € brutto) einzuplanen.

<u>*Hinweis:</u>
Als *Baumscheibe* bezeichnet man im Gartenbau den Boden um das untere Ende eines Baumstamms.

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Datum:
Sachstandsmitteilung Verwaltung	Stand Beschlussumsetzung AN 146/2022/19-24 Baumpflanzungen und Baumpatenschaften für neugeborene Kinder	FB I	09.02.2023

ANLAGE:

Plätze für Ausgleichspflanzungen in der Gemeinde Hoppegarten

Stand: 07.02.2023

Münchehofe:

- Feldweg, Verlängerung Triftstraße bis zum Wald: Dort stehen schon einige Bäume. Dieses Areal wurde Ende 2022 eingemessen. Hier ist noch Platz für diverse andere Baumpflanzungen.
- Ausgang Münchehofer Straße Richtung Friedrichshagener Chaussee, Feldweg nach rechts: Gemeindeeigen ist ca. 150 Länge und 7.5 m Breite. Hier könnten aus Rücksicht zu den Anliegern kleinere Bäume gepflanzt werden. (Kirschpflaume, Felsenbirne bleiben klein, - Eichen und Linden … werden 25 m hoch) ➔ ca. 25 Pflanzstellen.
- Pappelweg, zwischen Münchehofer Weg und Am Anger. Ca. 260 m lang und 7,5 m breit. Hier gibt es noch einige Lücken.
- Mönchsheimer Weg neben Klärwerk ca. 60 - 100 Bäume, eine Seite neben den Betonplatten bepflanzbar.

Hönow:

- Mühlenweg, quert den Schwarzen Weg; dieser Weg ist auf ca. 1 km Länge teilweise nur als Trampelpfad ausgebildet, Breite ca. 11,50m ➔ dieser Weg müsste eingemessen werden.
  Den Weg hat die Verwaltung als Ausgleichsfläche für den weiteren Ausbau der L33, oder andere größere Vorhaben im Gemeindegebiet vorgesehen.
- ehemalige Verlängerung der Mahlsdorfer Straße auf die L 33 (Fläche des ehemaligen Parkplatzes) ➔ einige Pflanzstellen.

Dahlwitz-Hoppegarten:

- Köpenicker Allee zwischen der Friedrichshagener Chaussee und Ortsteingang Waldesruh: Platz für einige Nach- bzw. Ergänzungspflanzungen
- Vorbereitungen wie die Beseitigung von Strauchwerk wären bei Pflanzstellen zwischen der Friedrichshagener Straße und der Friedhofstraße notwendig. Pflanzstellen sind auch zwischen der Friedhofstraße und Ortsteingang Waldesruh linke Seite; Verlängerung der vorhandenen Reihe
- Heidemühler Weg, einige Bäume
- Neuer Gehweg an der Wiesenstraße dicht am Neuen Hönower Weg 10-12 Pflanzstellen.

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Datum:
Sachstandsmitteilung Verwaltung	Stand Beschlussumsetzung AN 146/2022/19-24 Baumpflanzungen und Baumpatenschaften für neugeborene Kinder	FB I	09.02.2023

Gestaltung einer Grünfläche mittels Baumpflanzungen:

Die Fläche an der Wiesenstraße, zwischen dem Neuen Hönower Weg und dem Neubauernweg ist im FNP als Grünfläche vorgesehen. Bei der Gestaltung wurde die Gemeindeverwaltung noch nicht tätig, da die danebenliegende Fläche bis zur Bowlingbahn aktuell auch beplant wird. Beide Grünflächen könnten sich ergänzen.
Hier wären diverse Baumpflanzungen möglich.

Die Fläche des ehemals angedachten Parkplatzes in Hönow, am Grünzug zwischen Erpeweg und Kalkseestraße soll wieder umgestaltet werden. Aktuell ist das hierfür erforderliche B-Plan-Verfahren in Bearbeitung. Im Zuge der Umsetzung „biologische Vielfalt“ könnten hier auch Baumpflanzungen vorgesehen werden.
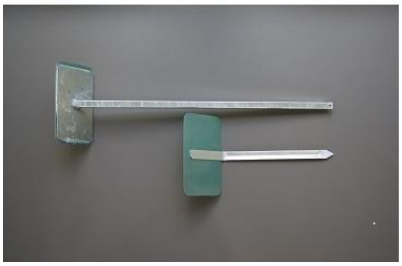
Visualisierung möglicher Beschilderungen: